

Stadtrat Ing. Raffel bringt dem Gemeinderat den Dringlichkeitsantrag durch Verlesung zur Kenntnis.

Bürgermeister Bernreiter lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung wird dem Antrag mit 5 SPÖ-Dafürstimmen, 2 GRÜNE-Stimmenthaltungen und 21 ÖVP- und 6 FPÖ-Gegenstimmen die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Es erfolgte eine Wortmeldung von GR Lausch zur Geschäftsordnung, Bürgermeister Bernreiter gibt Erläuterungen ab.

zu 2.) Resolution der Stadtgemeinde Hollabrunn zum Thema Steuergerechtigkeit

Stadtrat Schneider berichtet:

Denn Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich heißt "jeder Bürger ist gleich viel wert"

Das Finanzausgleichsgesetz, das die Verteilung der Steuereinnahmen auf die drei Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden regelt, ist äußerst komplex und beinhaltet einige heute nicht mehr zu rechtfertigende Verteilungsschlüssel. Der zentralste davon ist der abgestufte Bevölkerungsschlüssel (aBS), der auf das Gemeindeüberweisungs-gesetz 1920 zurückgeht, dem die Ansicht der Nationalversammlung zugrunde lag, dass die Finanzlage der größeren Gemeinden eine wesentlich schlechtere sei, als die der kleineren Gemeinden. Der aBS stammt also aus einer Zeit, in der man sich mit den im Weltkrieg besonders hart geprüften Städten solidarisch zeigen wollte und musste. Dies gilt gleichermaßen für das Bundesfinanzverfassungsgesetz des Jahres 1948. Trotz grundlegend veränderter Rahmenbedingungen der Gemeindehaushalte und inzwischen auch vollständig beseitigter Kriegsschäden sind die Finanzausgleichsgesetze in ihrer Grundstruktur seit Jahrzehnten unverändert geblieben.

Ein wichtiges Kriterium für die Verteilung der Steuereinnahmen ist die Einwohnerzahl. Während die Zuweisung an die Länder an die tatsächliche Einwohnerzahl geknüpft ist, gilt für die Gemeindeertragsanteile der abgestufte Bevölkerungsschlüssel. Dieser bildet für immerhin etwa 73 % der Gemeindeertragsanteile die Grundlage und sorgt als Vervielfacher der Bevölkerungszahl auch maßgeblich dafür, dass größere Gemeinden pro Einwohner mehr Geld erhalten als kleinere.

Trotz mehrmaliger Reform wird nach derzeitigem System (FAG 2008) die ermittelte Volkszahl bei Gemeinden bis höchstens 10.000 EW mit $1 \frac{41}{67}$ (= 1,61)

bei Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 mit $1 \frac{2}{3}$ (= 1,67)

bei Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 und bei Städten mit eigenem Statut mit 2 und

bei Gemeinden über 50.000 Einwohner mit $2 \frac{1}{3}$ (= 2,33) multipliziert.

Aufsummiert erhält beispielsweise Wien also nicht für 1,731 Mio. EW Gemeindeertragsanteile, sondern für 4 Millionen Menschen!

Einschleifregelungen für Gemeinden, die eine höhere Einstufung nur knapp verfehlen, ändern nichts am grundsätzlichen Problem der ungerechten Gewichtung der Einwohnerzahlen. Ein Bürger einer Kleingemeinde ist demnach weniger wert als ein Bürger einer größeren Gemeinde. Dies widerspricht dem Grundsatz der Gerechtigkeit und Fairness.

Notwendig wäre ein Umschwenken von einem ungerechten und nicht mehr zeitgemäßen System in Richtung Aufgabenorientierung. Dort, wo Aufgaben erledigt werden, sollte das benötigte Geld auch hinfließen. Gerade kleine Gemeinden in strukturschwachen Regionen haben mit ihren Kindergärten, der Pflege- und Altenbetreuung, dem Kanal- und Wassernetz usw. eine Fülle von Leistungen zu erbringen.

Stadtrat Schneider stellt daher den

Antrag

auf Beschlussfassung der folgenden Resolution:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn fordert die Verhandler des Finanzausgleichs (Bund-, Länder- und Gemeindevertreter) auf, die zu verteilenden Gemeindemittel gleichmäßig auf alle Bürger zu verteilen, damit auch den ländlichen Gemeinden eine positive Entwicklung ermöglicht wird.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 3.) Auflösung Verein Land um Hollabrunn

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Der Verein Land um Hollabrunn hat seit seinem Bestehen (1998) das Ziel verfolgt die Region zu beleben, mit Veranstaltungen, Tourismusdienstleistungen und langfristigen Strategien. Die Aktivitäten sind und waren immer vielfältig und vielschichtig.

Bedingt durch den Austritt der Hälfte der ordentlichen Mitglieder wurde überprüft, inwieweit eine kleinregionale Zusammenarbeit in Zukunft noch sinnvoll ist.

Da die Projektförderungen, welche über den Verein abgewickelt wurden, ausgelaufen sind und weitere Projekte im Moment nicht angedacht werden, würden in Zukunft auch wieder Zuschüsse bzw. höhere Mitgliedsbeiträge für die verbliebenen ordentliche Mitglieder anfallen. Auch durch eine mögliche Zusammenarbeit mit der neu gegründeten NÖ Regional GesmbH sind in Zukunft keine nennenswerte finanzielle sowie personelle Entlastungen zu erwarten.

Aus diesem Grund wurde in der a.o. Generalversammlung des Vereines Land um Hollabrunn vom 9.9.2015 die Auflösung des Vereines vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat der Mitgliedsgemeinden beschlossen.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

der Auflösung des Vereines Land um Hollabrunn, eingetragen unter der ZVR-Zahl 659934842 mit Wirksamkeit zum 31.12.2015, beschlossen in der a.o. Generalversammlung des Vereines vom 9.9.2015, zuzustimmen.

Es erfolgt je eine Wortmeldung von Gemeinderat Loy, Bauer, Frank und Lausch.
Nach Erläuterungen von Vizebürgermeister Ing. Babinsky lässt Bürgermeister Bernreiter über den Antrag abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung wird der Antrag mit 21 ÖVP-, 5 SPÖ-, 6 FPÖ- und 1 GRÜNE (Thompson) Dafürstimmen und 1 GRÜNE-Stimmhaltung (Loy) angenommen.

zu 4.) Bebauungsplanänderung - KG Hollabrunn

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Es ist beabsichtigt, in der KG Hollabrunn folgende Bebauungsplanänderung durchzuführen:

1. Blatt 7, Änderungspunkt 1: Kühschelmgasse/Wienerstraße

Aufgrund der geringen Möglichkeiten für eine verdichtete Wohnbebauung soll an der Kreuzung Kühschelmgasse/Wienerstraße ein mehrgeschossiger Wohnbau möglich werden und daher ist eine Neuabgrenzung in diesem Bereich notwendig, Erhöhung von Bauklasse I auf Bauklasse II.

Die Kundmachung war an der Amtstafel in der Zeit von 10.8.2015 bis 21.9.2015 angeschlagen und es wurde eine Stellungnahme abgegeben.

Dr. Müllebner wünscht keine Erhöhung der Bebauung im Gartenbereich aufgrund des verminderten Erholungswertes der Gärten

negativ

Bezüglich der Stellungnahme wurde vom Architekturbüro Maurer und Partner ZT GesmbH aus ortsplanerischer Sicht eine Erläuterung abgegeben.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt den

Antrag

auf Erlassung folgender

Verordnung

§ 1

Aufgrund des NÖ ROG 2014, NÖ LGBl Nr. 3/2015 § 34 Abs. (1) wird der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Hollabrunn für die Katastralgemeinde Hollabrunn dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzugehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellten Bebauungsbestimmungen festgelegt werden. Die Bebauungsvorschriften zum Bebauungsplan werden nicht abgeändert.

§ 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist dieser Verordnung und der von Architekten Maurer&Partner ZT GmbH, Kirchenplatz 3 bzw. 1030 Wien, Kolonitzgasse 2A aus 1 Blatt bestehenden und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung unter der Plannummer 310.22bp - 2006 - Ä02/2015 vom 6.8.2015 zu entnehmen.

§ 3

ALLGEMEINE EINSICHTNAHME

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Rathaus der Stadtgemeinde Hollabrunn während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

SCHLUSSBESTIMMUNG

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 5.) Sondernutzungsverträge Land NÖ (Gruppe Wasser, Gruppe Straße) – Stadtgemeinde Hollabrunn – Abwasserbeseitigungsanlage - Durchleitungskanal

Stadträtin Buchsbaum berichtet:

A) Im Zuge der geplanten Errichtung eines Durchleitungskanals (ABA, KG Hollabrunn) ist eine Querung im Bereich der Landesstraße L27 (km 22,773) zu errichten.
Aus diesem Grund muss ein Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) und der Stadtgemeinde Hollabrunn geschlossen werden.

Stadträtin Buchsbaum stellt daher den

Antrag

auf Beschlussfassung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Weiters berichtet Stadträtin Buchsbaum:

Im Zuge der geplanten Errichtung eines Durchleitungskanals (ABA, KG Hollabrunn) sind mehrere, dem öffentlichen Wassergut zugehörigen bundeseigenen Grundstücke (Nr. 4507/1,

4507/4) von der Errichtung, der Erhaltung und dem Betrieb der Abwasserbeseitigungsanlage betroffen. Aus diesem Grund muss ein Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Wasser) und der Stadtgemeinde Hollabrunn geschlossen werden.

Stadträtin Buchsbaum stellt daher den

Antrag

auf Beschlussfassung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 6.) Sondernutzungsvertrag ÖBB-Infrastruktur AG – Stadtgemeinde Hollabrunn

- **Einverständniserklärung und Benützungsbereinkommen**
- **Schmutzwasserkanal, Regenwasserkanal, Wasser, KG Hollabrunn**

Stadträtin Buchsbaum berichtet:

Im Zuge der Erweiterung des Gewerbegebietes Nord sind einige Querungen (SW, RW und Wasser) sowie Entlanglegungen im Bereich der ÖBB – Trasse in Richtung Göllersbach zu verlegen. Aus diesem Grund muss ein Sondernutzungsvertrag mit der ÖBB – Infrastruktur AG und der Stadtgemeinde Hollabrunn geschlossen werden.

Die Kosten für die Projektüberprüfung und Vertragserrichtung sind von der Stadtgemeinde Hollabrunn zu tragen und belaufen sich auf € 1.102,-- exkl. USt., ebenfalls die Evidentialtung und Kontrolle durch die ÖBB Infrastruktur AG, diese Kosten betragen einmalig € 8.896,-- exkl. USt..

Stadträtin Buchsbaum stellt daher den

Antrag

auf Beschlussfassung der vorliegenden Einverständniserklärung und Benützungsbereinkommen.

Bedeckung: 1/851-612 (50%)
1/85101-612 (50%)

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

**zu 7.) Sondernutzungsvertrag Land NÖ – Stadtgemeinde Hollabrunn
Abwasserbeseitigungsanlage, Wasserversorgungsanlage
Querung und Entlangführung Landesstraße B40, KG Hollabrunn**

Stadträtin Buchsbaum berichtet:

Im Zuge der Herstellung (Verlängerung) von Abwasser- und Wasserleitungsanlagen in der KG Hollabrunn wurde die Landesstraße B40 gequert (km 2,171) bzw. wurden Leitungen im Bereich der B40 entlanggeführt (km 2,171-2,321 Mitte - linksseitig sowie km 2,178-2,321 linksseitig) Aus diesem Grund muss ein Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) und der Stadtgemeinde Hollabrunn geschlossen werden.

Stadträtin Buchsbaum stellt daher den

Antrag

auf Beschlussfassung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 8.) Abänderung der Friedhofsgebührenordnung

Stadtrat Scharinger berichtet:

In der Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2015 wurden Friedhofsgebührenordnungen für den städtischen Friedhof Hollabrunn und die Friedhöfe der Katastralgemeinden Breitenwaida, Eggendorf i.Thale, Enzersdorf i.Thale, Oberfellabrunn, Sonnberg und Weyerburg beschlossen.

Während der Kundmachungsfrist der Friedhofsgebührenordnungen trat das neue NÖ Bestattungsgesetz 2007 am 08.07.2015 in Kraft. Da sich einige Bestimmungen in diesem Gesetz geändert haben, sind auch die Friedhofsgebührenordnungen zu ändern und neu zu beschließen. Es wurden die bestehenden Friedhofsordnungen nunmehr dahingehend neu ausgearbeitet.

Stadtrat Scharinger stellt folgenden

Antrag:

Genehmigung der vorliegenden Friedhofsgebührenordnungen für den städtischen Friedhof Hollabrunn und die Friedhöfe der Katastralgemeinden Breitenwaida, Eggendorf i.Thale, Enzersdorf i.Thale, Oberfellabrunn, Sonnberg und Weyerburg.

**Beschluss in offener Abstimmung mit 21 ÖVP-, 6 FPÖ- und 2 Grüne-Dafürstimmen
und 5 SPÖ-Stimmenthaltungen angenommen.**

zu 9.) Darlehensangelegenheiten - Darlehensaufnahme

STR Schneider berichtet:

Zur Finanzierung für das Vorhaben Wasserversorgung ist lt. Voranschlag ein Darlehen vorgesehen. Es wurde daher dieses Darlehen in der Höhe von € 570.000,-- zur Anbotslegung ausgeschrieben.

Als Bestbieter ging die Erste Bank AG hervor mit einem fixen Aufschlag für 5 Jahre von 0,60 % Pkt. auf den 6-Monats-EURIBOR.

Stadtrat Schneider stellt den

Antrag:

auf Genehmigung der Darlehensaufnahme von € 570.000,-- bei der Erste Bank AG als Bestbieter lt. Anbotslegung.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 10.) Förderverträge Kommunalkredit – Gewerbe- und Handelspark Abwasserbeseitigungsanlage Hollabrunn BA38 Wasserversorgung Hollabrunn BA18

Stadtrat Schneider berichtet:

A) Förderungsvertrag - Abwasserbeseitigungsanlage Hollabrunn BA38
Gewerbe- und Handelspark Hollabrunn

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., liegt ein Förderungsvertrag über die Abwasserbeseitigungsanlage Hollabrunn, BA38, vor. Für die vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 1.000.000,00 (abzüglich € 5.000,00 Investitionskosten Leitungskataster) beträgt der vorläufige Fördersatz 8%. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 119.162,00 (8% von € 995.000,00 zuzüglich vorläufige Pauschalen i.d.H.v. € 39.562,00) wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

STR Schneider stellt den

Antrag

auf Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH., zur Erlangung der Förderung für den Bauabschnitt 38 der ABA.

B) Förderungsvertrag - Wasserversorgung Hollabrunn BA18
Gewerbe- und Handlungspark Hollabrunn

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., liegt ein Förderungsvertrag über die Wasserversorgungsanlage Hollabrunn, BA18, vor. Für die vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 235.000,00 (abzüglich € 2.000,00 Investitionskosten Leitungskataster) beträgt der vorläufige Fördersatz 15%. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 38.384,00 (15% von € 233.000,00 zuzüglich vorläufige Pauschalen i.d.H.v. € 3.434,00) wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

STR Schneider stellt den

Antrag

auf Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH., zur Erlangung der Förderung für den Bauabschnitt 18 der WVA.

Es erfolgt eine Wortmeldung von GR Frank, Vizebürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 11.) Bericht über eine Prüfung des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Sascha Bauer bringt dem Gemeinderat das Protokoll des Prüfungsausschusses und Bürgermeister Bernreiter seine Stellungnahme zum Bericht des Prüfungsausschusses über eine angesagte Überprüfung des Freibades am 25. August 2015 dem Gemeinderat gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis.

Es erfolgen 2 Wortmeldungen von Stadtrat Scharinger und jeweils 1 Wortmeldung von Gemeinderat Loy und Stadtrat Schneider.

zu 12.) Vergaben von Lieferungen und sonstigen Leistungen

Stadtrat Scharinger berichtet und stellt folgende

Anträge:

SPORTHALLE

Abänderung von Beschlüssen

Beschluss im GR vom 9.12.2014
Vergaben an die Bestbieter

Anpassung der bestehenden mechanischen Lüftungsanlage (inkl. Zu- und Abluftgerät) in der Sporthalle an den Stand der Technik und den Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes einschließlich der Erstellung von Einreichunterlagen zur Erlangung einer Betriebsanlagengenehmigung.

Abminderung von € 140.000,00 exkl. auf € 73.000,00 exkl. aufgrund der nunmehr bekannten Kosten € 73.000,-- exkl.

Bedeckung: VH 39/05/899-010

Beschluss im GR vom 9.12.2014

Vergaben an die Bestbieter

Anpassung der bestehenden Sicherheitsbeleuchtung (Fluchtweg-/Orientierungsbeleuchtung und Antipanikbeleuchtung) in der Sporthalle samt Tribünen, Café und Garderobentrakt an die geltenden Bestimmungen der ÖVE/ÖNORM E 8002 einschließlich der Erstellung von Einreichunterlagen zur Erlangung einer Betriebsanlagengenehmigung.

Erweiterung von € 47.000,00 exkl. auf € 75.000,00 exkl. aufgrund der nunmehr bekannten Kosten € 75.000,-- exkl.

Bedeckung: VH 39/05/899-010

Beschluss im GR vom 9.12.2014

Vergabe an die Bestbieter

Ergänzende Baumaßnahmen (Durchbrüche, Fundamente, Schallschutz der Türen etc.) in der Sporthalle zur Erlangung einer Betriebsanlagengenehmigung zusätzlich Gebühren, Schallgutachten und Planungsleistungen für die gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung, Teilsanierung der Elektroinstallation, der Innen- und Außenbeleuchtung, einer Notausgangstüre etc.

Erweiterung von € 33.000,00 exkl. auf € 72.000,00 exkl. aufgrund der nunmehr bekannten Kosten € 72.000,-- exkl.

Bedeckung: VH 39/05/899-010

Es erfolgen 3 Wortmeldungen von Stadtrat Scharinger, 2 Wortmeldungen von Gemeinderat Frank und Lausch sowie von Vizebürgermeister Ing. Babinsky und Bürgermeister Bernreiter.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Stadtrat Mag. Karl-Heinz Jirsa berichtet und stellt folgenden

Antrag:

KIRCHEN UND KAPELLEN

Abänderung eines Beschlusses

KG Weyerburg

Beschluss im STR vom 23.6.2015

Vergaben an die Bestbieter

Generalsanierung des Kirchendaches

(Zimmermeister-, Bauspengler- und Dachdeckerarbeiten
samt Abbruchsarbeiten).

Erweiterung von € 47.000,-- inkl. auf € 68.051,09 inkl.
aufgrund der nunmehr bekannten Kosten

€ 68.051,09 inkl.

Bedeckung:	01/390-614	2015	€ 44.520,--
	01/390-614	2016	€ 23.531,09

Hierzu erfolgen 3 Wortmeldungen von Stadtrat Ing. Raffel, Stadtrat Mag. Jirsa gibt 3 Erläuterungen dazu ab.

Beschluss: in offener Abstimmung wird der Antrag mit 21 ÖVP-, 5 SPÖ-, 6 FPÖ- und 1 GRÜNE (Thompson) Dafürstimmen und 1 GRÜNE-Stimmhaltung (Loy) angenommen.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet und stellt folgenden

Antrag:

STRASSENBAU

KG Hollabrunn, Fachleutnerstraße

Fa. Lang & Menhofer, Hollabrunn

Errichtung der Aufschließungsstraße vom
derzeitigen Ausbauende bei der Tankstelle Jet
bis zum Gewerbering

lt. Anbot Straßenbau 2013-2015 vom 12.2.2013

€ 88.000,-- inkl.

Bedeckung:	VH16/5/612-002015	2015	€ 30.000,--
		2016	€ 68.000,--

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Stadträtin Buchsbaum berichtet und stellt folgenden

Antrag:

WASSERVERSORGUNG

KG Hollabrunn

Fa. Swietelsky, Zwettl
Sanierung der Wasserleitung
bei geplantem Kreisverkehr
Gschmeidlerstraße/Brunnthalgasse
lt. Anbot vom 2.9.2015

€ 74.888,77 exkl.

Vergabe an Bestbieter
Materialkosten für die Sanierung
der Wasserleitung Schätzkosten

€ 12.000,--

€ 87.000,-- exkl.

Bedeckung: 01/85001-612

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Ende öffentlicher Teil:
19 Uhr 45